

Drucksache Abteilung I

Nr. 974 bis 975

(Ausgegeben am 13. November 1948)

Nr. 974

Dringlichkeits-Antrag

der Fraktion der KPD

**betreffend Einleitung eines Strafverfahrens gegen
Bürgermeister Franz Holler, Witzenhausen**

Schriftliche Erklärungen von Stadtverordneten und von anderen angesehenen Bürgern der Stadt Witzenhausen (Nordhessen) beweisen, daß der gegenwärtige Bürgermeister dieser Stadt, Franz Holler, Einwohner Witzenhausens unter Ausnutzung seiner Amtsgewalt veranlaßt hat — und in anderen Fällen veranlassen wollte —, unwahre Behauptungen über angebliche Ausführungen des Landtagsabgeordneten Oskar Müller während einer öffentlichen Versammlung zu unterschreiben.

Der Landtag wolle daher beschließen:

Der Minister des Innern wird ersucht, ein Dienststrafverfahren gegen Holler wegen Amtsmißbrauchs einzuleiten.

Der Minister der Justiz wird ersucht, durch die Staatsanwaltschaft die Untersuchung gegen Holler wegen Nötigung und Verleitung zum Falscheid einleiten zu lassen.

Wiesbaden, den 2. November 1948.

gez.: Keil

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Nr. 975

Dringlichkeits-Antrag

der Fraktion der KPD

betreffend Notopfer Berlin

Der Landtag wolle beschließen:

Die vom Bizonalen Wirtschaftsrat beschlossene Sondersteuer, die unter dem Namen „Notopfer Berlin“ bekannt ist, bedeutet, wie die wachsende Protestwelle beweist, eine schwere zusätzliche Belastung für die hessische Bevölkerung. Die am 16. September 1948 im Hauptausschuß des Parlamentarischen Rates in Bonn abgegebene Erklärung des Berliner Magistratsvertreters, Professor Reuter, daß Berlin sich an der Finanzierung des westdeutschen Parlamentarischen Rates beteiligen wird, zeigt, daß die Stadt Berlin sich nicht in einer Notlage befindet, die ein „Notopfer“ rechtfertigen würde. Zudem hat sich die sowjetische Militärverwaltung bereiterklärt, die Bevölkerung Berlins mit Lebensmitteln, Winterbrand usw. zu versorgen, was von dem Berliner Magistrat, den Professor Reuter vertritt, abgelehnt

Drucksache Abteilung I*(Ausgegeben am 13. November 1948)*

Nr. 974 bis 975

Nr. 974

Dringlichkeits-Antrag

der Fraktion der KPD

**betreffend Einleitung eines Strafverfahrens gegen
Bürgermeister Franz Holler, Witzenhausen**

Schriftliche Erklärungen von Stadtverordneten und von anderen angesehenen Bürgern der Stadt Witzenhausen (Nordhessen) beweisen, daß der gegenwärtige Bürgermeister dieser Stadt, Franz Holler, Einwohner Witzenhausens unter Ausnutzung seiner Amtsgewalt veranlaßt hat — und in anderen Fällen veranlassen wollte —, unwahre Behauptungen über angebliche Ausführungen des Landtagsabgeordneten Oskar Müller während einer öffentlichen Versammlung zu unterschreiben.

Der Landtag wolle daher beschließen:

Der Minister des Innern wird ersucht, ein Dienststrafverfahren gegen Holler wegen Amtsmissbrauchs einzuleiten.

Der Minister der Justiz wird ersucht, durch die Staatsanwaltschaft die Untersuchung gegen Holler wegen Nötigung und Verleitung zum Falscheid einleiten zu lassen.

Wiesbaden, den 2. November 1948.

gez.: Keil

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Nr. 975

Dringlichkeits-Antrag

der Fraktion der KPD

betreffend Notopfer Berlin

Der Landtag wolle beschließen:

Die vom Bizonalen Wirtschaftsrat beschlossene Sondersteuer, die unter dem Namen „Notopfer Berlin“ bekannt ist, bedeutet, wie die wachsende Protestwelle beweist, eine schwere zusätzliche Belastung für die hessische Bevölkerung. Die am 16. September 1948 im Hauptausschuß des Parlamentarischen Rates in Bonn abgegebene Erklärung des Berliner Magistratsvertreters, Professor Reuter, daß Berlin sich an der Finanzierung des westdeutschen Parlamentarischen Rates beteiligen wird, zeigt, daß die Stadt Berlin sich nicht in einer Notlage befindet, die ein „Notopfer“ rechtfertigen würde. Zudem hat sich die sowjetische Militärverwaltung bereiterklärt, die Bevölkerung Berlins mit Lebensmitteln, Winterbrand usw. zu versorgen, was von dem Berliner Magistrat, den Professor Reuter vertritt, abgelehnt

wurde. Im Hinblick darauf, daß die Hessische Regierung sich außerstande erklärt, die notleidende Bevölkerung Hessens mit einer Winterbeihilfe zu unterstützen und statt dessen diese Winterbeihilfe durch eine Sammelaktion aufbringen lassen will, ist die Erhebung einer Sondersteuer in Hessen nicht zu verantworten, die nur bestimmte politische Manöver in der Auseinandersetzung der Alliierten um Berlin unterstützen soll.

Der Landtag stellt daher fest, daß die vom Wirtschaftsrat beschlossene Steuererhebung in Hessen nicht durchzuführen ist, da das Land Hessen in erster Linie die tatsächlich vorhandene Not im eigenen Gebiet lindern muß und daß überdies der Reichtum der USA es der amerikanischen Regierung durchaus ermöglicht, ihre Luftwaffe aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Wiesbaden, den 2. November 1948.

gez.: Keil, Carlebach, Müller, Fisch, Diez,
Rademacher, Willmann
